

**KNAPPSCHAFT** Dezernat VII.02.06.03 45115 Essen knappschaft.de

Melde- und Beitragsverfahren für knappschaftlich Versicherte

Service-Center Montag - Freitag 07.00 - 17.00 Uhr

Tel. 0355 2902-70799 Fax 0201 384-979797 E-Mail melde-beitragswesen@kbs.de

KNAPPSCHAFT \* 45115 Essen 95 42C1 DEC1 52 5000 2C13 **DV** 08.25 0,95 Deutsche Post



\*K4000\*705\*

TBG Telefon-Bau GmbH Ulmenstr. 17 06198 Salzatal

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei allen Rückfragen angeben! Betriebsnummer 03443023

Datum 15. August 2025





Guten Tag,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Einzugsstelle unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

X die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen. Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b i. V. m. Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 2.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Ihrem Antrag auf regelmäßige Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung im Abonnentenmodell entsprechen wir gerne. Die nächste Bescheinigung erhalten Sie von uns automatisch.

Seite 1 von 2